

Bern, 1. Juli 2009

Empfänger: An die Teilnehmenden des Vernehmlassungsverfahrens gemäss beiliegender Liste

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) : Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. Es hat ein Impulsprogramm zur Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung eingeführt, welches auf acht Jahre, d.h. bis zum 31. Januar 2011 befristet ist. Die Motion 08.3449 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N), welche vom Parlament angenommen wurde, verlangt vom Bundesrat eine Botschaft für eine Verlängerung dieses Programms.

Um dieser Motion nachzukommen, hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit Beschluss vom 1. Juli 2009 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, der Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie weiteren, vom vorliegenden Dossier betroffenen Organisationen, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Der Bundesrat schlägt vor, die Geltungsdauer des Gesetzes um weitere vier Jahre zu verlängern sowie einen neuen finanziellen Rahmen festzulegen. Gleichzeitig soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche dem Bund die Möglichkeit gibt, Projekte mit Innovationscharakter der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen. Für weitere Details zum Inhalt der vorgeschlagenen Änderung verweisen wir auf die Beilagen.

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme bis zum

15. Oktober 2009

dem Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu erleichtern, sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail im Wordformat an: familienfragen@bsv.admin.ch senden. Ihre Stellungnahme verdanken wir Ihnen im Voraus bestens.



An die genannte E-Mail-Adresse können Sie auch Fragen richten (telefonische Auskünfte : 031 322 91 22) und weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen bestellen.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden : http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin Bundesrat

Beilagen:

- Vorentwürfe und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Adressaten der Vernehmlassung (d, f, i)